



Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Halten und Beaufsichtigen von Hunden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a. die Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundeverordnung) vom 28. Juni 2000 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2000, S. 533, ber. S. 549) unverzüglich aufzuheben und
 - b. gleichzeitig die Landesverordnung über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden (Hundeverordnung) vom 7. Juli 1993 (GVOBl. Schleswig-Holstein 1993, S. 282), geändert gemäß Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein 1996, S. 652) wieder in Kraft zu setzen.
2. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Initiative auf Erlass eines Heimtierzuchtgesetzes einzubringen.
3. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Verpflichtung von Hundehaltern auf Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Hunde einzusetzen.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion